

**Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates auf
Dienstag, 21.07.2020, 18:30 Uhr,
in die Eschachhalle ein
Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsort!**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen
3. Frageviertelstunde
4. Anpassung der Kindergartenbeiträge für den Kindergarten Fischbach
5. Anpassung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (U3) (Kindergarten Fischbach und KinderVilla Niedereschach)
6. Erweiterung Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2. BA – Erdbau und Baustraße
7. Erweiterung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2.BA - Fensterbau
8. Erweiterung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2.BA - Abbruch und Demontage
9. Erweiterung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2.BA - Betonbohr- Betonsägearbeiten
10. Erweiterung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2.BA - Aufzug
11. Kauf eines gebrauchten Kommunalfahrzeug für den Gemeindebauhof
12. Finanzzwischenbericht 2020
13. Antrag von Herrn Gemeinderat Krachenfels zum Mulchen
14. Baugesuche
- 14.1. Anbau einer Traktorgarage an die bestehende Wohnmobilgarage, Keltenplatz 1, Flst. Nr. 280/1 und 1197, Gemarkung Fischbach
15. Wünsche und Anträge
16. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a cursive 'R' and a long horizontal stroke extending to the right.

Martin Ragg
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/535/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 25.06.2020
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

21.07.2020

Gegenstand der Vorlage

Anpassung der Kindergartenbeiträge für den Kindergarten Fischbach

Sachverhalt:

Die kommunalen Spitzenverbände Baden-Württembergs (Städtetag und Gemeindetag) sowie die Kirchenleitungen der Kirchen Baden-Württembergs haben sich mit Schreiben vom 1. Juli 2020 gemeinsam darauf verständigt für das Kindergartenjahr 2020/2021 angesichts der Corona-Pandemie nur moderate Beitragsanpassungen von pauschal 1,9 % zu empfehlen. Diese Erhöhung bleibt bewusst hinter den tatsächlichen Kostensteigerungen zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Die Erhöhungen werden empfohlen, wie folgt:

Kindergarten Fischbach Villa Kunterbunt 3 - 6 jährige Kinder (Ü3)				
2020 / 2021				
	Empfehlung Spitzenverbände	Zuschlag 10 %	Vorschlag Verwaltung	Beitrag bisher
für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind	119 € / Monat	12 € / Monat	131 € / Monat	129 € / Monat
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	92 € / Monat	9 € / Monat	101 € / Monat	99 € / Monat
für ein Kind aus einer Familie mit 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren	61 € / Monat	6 € / Monat	67 € / Monat	66 € / Monat
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 € / Monat	2 € / Monat	22 € / Monat	22 € / Monat

Bei den im Gemeindekindergarten Fischbach eingerichteten Gruppen handelt es sich um Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten. Ein Zuschlag von bis zu 25 % auf die oben genannten Empfehlungen der Spitzenverbände ist möglich. Der Gemeinderat hat bei der letzten Anpassung der Elternbeiträge (Beschluss vom 23.07.2019) einen 10-prozentigen Zuschlag beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Kindergartenbeiträge für den Kindergarten Villa Kunterbunt in Fischbach für das Kindergartenjahr 2020/2021 auf Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und den Vertretern der Kirche wie oben dargestellt anzupassen.

Die erforderliche Änderungssatzung für diese Gebühren soll gemeinsam mit dem folgenden Tagesordnungspunkt über die Anpassung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (U3) beschlossen werden.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/536/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 25.06.2020
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

21.07.2020

Gegenstand der Vorlage

Anpassung der Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung (U3) (Kindergarten Fischbach und KinderVilla Niedereschach)

Sachverhalt:

Analog zu den Kindergartenbeiträgen wurde von den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Kirchen auch Empfehlungen zu den Elternbeiträgen für die Kleinkindbetreuung ausgesprochen. Die Empfehlungen beziehen sich ebenfalls auf das Betreuungsjahr 2020/2021. Die Landesrichtsätze für Krippenplätze sind deutlich höher als die Sätze für Kindergartenplätze, begründet insbesondere im unterschiedlichen Personalschlüssel.

Der von der Verwaltung ausgearbeitete Vorschlag orientiert sich an der Systematik der Landesrichtsätze. In früheren Jahren wurden hier bei den betroffenen Einrichtungen unterschiedliche Abschläge vom Gemeinderat beschlossen. Vorhanden ist heute noch ein Abschlag von 5 % bei den Krippenplätzen der KinderVilla Niedereschach. Es war allerdings Konsens im Gemeinderat, diesen Abschlag abzubauen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den letzten noch vorhandenen Abschlag für die Krippenplätze in der KinderVilla Niedereschach aufzuheben und an den Landesrichtsatz anzupassen.

Nachfolgende Tabellen beinhalten die von der Verwaltung ausgearbeiteten Gebührevorschläge für die Kleinkindbetreuung ab dem 01. September 2020, hergeleitet aus den empfohlenen Landesrichtsätzen und zeigen die bisher gültigen Gebührensätze auf.

**Kindergarten Fischbach
Villa Kunterbunt
2 - 3 Jahre (altersgemischte Gruppe)**

	2020 / 2021			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Landesrichtsatz	238 €	184 €	122 €	40 €
Beschlussvorschlag	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes
4 - 5 Tage	238 €	184 €	122 €	40 €
bisher	234 €	180 €	120 €	40 €
3 Tage	143 €	110 €	73 €	24 €
bisher	140 €	108 €	72 €	24 €
2 Tage	95 €	74 €	49 €	16 €
bisher	94 €	72 €	48 €	16 €

**KinderVilla Niedereschach
Krippe
9 Monate bis 3 Jahre**

	2020 / 2021			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder und mehr
Landesrichtsatz	352 €	261 €	177 €	70 €
Beschlussvorschlag	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes	100 % des Richtsatzes
4 - 5 Tage	352 €	261 €	177 €	70 €
bisher	328 €	243 €	165 €	66 €
3 Tage	211 €	157 €	106 €	42 €
bisher	197 €	146 €	99 €	39 €
2 Tage	141 €	104 €	71 €	28 €
bisher	131 €	97 €	66 €	26 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Elternbeiträge für die Kleinkindbetreuung für das Betreuungsjahr 2020/2021 entsprechend dem o. g. Vorschlag anzupassen.

2. Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartengebührensatzung).

S A T Z U N G
zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Kinderbetreuungseinrichtungen
(Kindergartengebührensatzung) vom 22. Juli 2013

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 21.07.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Gebührenhöhe

(2) Höhe der monatlichen Gebührensätze im Einzelnen:

Betreuungsjahr 2020 / 2021

Alter des Kindes	3 bis 6 Jahre			
Anzahl der Kinder im Haushalt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Umfang der Betreuung	1 bis 5 Tage			
a) Verlängerte Öffnungszeit VÖAM (§ 2 Abs.1)	131 €	101 €	67 €	22 €

Alter des Kindes	2 bis 3 Jahre			
Anzahl der Kinder im Haushalt	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Umfang der Betreuung	2 Tage			
b) Verlängerte Öffnungszeit VÖAM (§ 2 Abs. 1)	95 €	74 €	49 €	16 €
Umfang der Betreuung	3 Tage			
c) Verlängerte Öffnungszeit VÖAM (§ 2 Abs. 1)	143 €	110 €	73 €	24 €
Umfang der Betreuung	4 bis 5 Tage			
d) Verlängerte Öffnungszeit VÖAM (§ 2 Abs. 1)	238 €	184 €	122 €	40 €

§ 2

§ 8 wird wie folgt geändert:

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.09.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Paragraphen außer Kraft.

Niedereschach, den 21.07.2020

Ragg
 Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/545/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 13.07.2020
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

21.07.2020

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2. BA – Erdbau und Baustraße

Sachverhalt:

Am Freitag, den 17.07.2020 findet um 11.00 Uhr die Submission für das Gewerk Erdbau und Baustraße statt.

Es wurden 5 Firmen angeschrieben.

Die Submissionsergebnisse werden wir in der Gemeinderatssitzung vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Arbeiten für das Gewerk Erdbau und Baustraße an die Firma XXX zu vergeben.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/546/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 13.07.2020
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

21.07.2020

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2.BA - Fensterbau

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Möhrle betreut die Sanierung der GMS Eschach-Neckar. Hier wurden die Fensterbauarbeiten ausgeschrieben.

Das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung vom 09.07.2020 nach rechnerischer Prüfung:

Nr.	Bietername	geprüfte Angebotssumme inkl. 19 % MwSt.
1	Schreinerei G. Lüttin Rößwine 146, 79733 Görwihl	179.403,00 €
2		253.492,61 €
3		260.974,14 €
4		265.959,65 €
5		313.611,80 €

Beschlussvorschlag:

Da die Firma Schreinerei G. Lüttin, Rößwine 146, 79733 Görwihl eine gute Referenz hat wird vorgeschlagen, den Auftrag an die günstigste Bieterin, an die Firma G. Lüttin mit der Auftragssumme von Brutto € 179.403,00 zu vergeben.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/547/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 13.07.2020
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

21.07.2020

Gegenstand der Vorlage

**Erweiterung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2.BA -
Abbruch und Demontage**

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Möhrle betreut die Sanierung der GMS Eschach-Neckar.
Hier wurde das Gewerk Abbruch und Demontage ausgeschrieben.

Das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung vom 09.07.2020 nach rechnerischer Prüfung:

Nr.	Bietername	geprüfte Angebotssumme inkl. 19 % MwSt.
1	Firma Kult, Obertalstraße 13, 79254 Oberried	29.893,40 €

Beschlussvorschlag:

Da die Firma Kult, Obertalstraße 13, 79254 Oberried, eine gute Referenz hat wird vorgeschlagen, den Auftrag an die günstigste und auch an die einzige Bieterin, an die Firma Kult mit der Auftragssumme von € 29.893,40 zu vergeben.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/548/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 13.07.2020
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

21.07.2020

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2.BA - Betonbohr- Betonsägearbeiten

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Möhrle betreut die Sanierung der GMS Eschach-Neckar. Hier wurden die Betonbohr- Betonsägearbeiten ausgeschrieben.

Das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung vom 09.07.2020 nach rechnerischer Prüfung:

Nr.	Bietername	geprüfte Angebotssumme inkl. 19 % MwSt.
1	Karlheinz Hug Baduf 3, 79263 Simonswald	7.201,88 €
2		7.852,17 €
3		8.924,52 €

Beschlussvorschlag:

Wir bitten den Gemeinderat den Auftrag an die Firma Karlheinz Hug, Baduf 3, 79263 Simonswald mit der Auftragssumme von Brutto € 7.201,88 zu vergeben.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/549/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 13.07.2020
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

21.07.2020

Gegenstand der Vorlage

Erweiterung der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar; Sanierung 2.BA - Aufzug

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Möhrle betreut die Sanierung der GMS Eschach-Neckar. Hier wurden das Gewerk Aufzug ausgeschrieben.

Das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung vom 09.07.2020 nach rechnerischer Prüfung:

Nr.	Bietername	geprüfte Angebotssumme inkl. 19 % MwSt.
1	Firma Schindler Am Gansacker 26, 79224 Umkirch	53.942,70 €
2		55.618,20 €
3		67.841,35 €

Beschlussvorschlag:

Da die Firma Schindler, Am Gansacker 26, 79224 Umkirch eine gute Referenz hat wird vorgeschlagen, den Auftrag an die günstigste Bieterin, an die Firma Schindler mit der Auftragssumme von € 53.942,70 zu vergeben.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/550/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 13.07.2020
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

21.07.2020

Gegenstand der Vorlage

Kauf eines gebrauchten Kommunalfahrzeug für den Gemeindebauhof

Sachverhalt:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

In der Wintersaison 2019/2020 wurde durch den Bauhof ein Fahrzeug für den Winterdienst angemietet.

Dieses Fahrzeug hat sich sehr gut bewährt und erste Kosteneinsparungen durch Ersetzen von Dienstleistungsaufträgen zeichnen sich ab.

Im Frühjahr wurde uns dieses Fahrzeug unter Teilanrechnung der Wintermiete zum Kauf angeboten.

Da unser jetziges Kommunalfahrzeug mit über 6000 Betriebsstunden schon in die Jahre gekommen ist, und sich immer wieder hohe Kosten durch Ausfall und Reparatur ergeben ist der Kauf eines Ersatzfahrzeuges notwendig.

Für Fahrzeugbeschaffungen des Bauhofes wurden im Haushalt je 2 Positionen mit 25.000 Euro angesetzt. 3.000 Euro wurden davon schon benötigt.

Das Neufahrzeug kostet 85.000 Euro. Dies bedeutet eine außerplanmäßige Ausgabe von 38.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 38.000 Euro für ein gebrauchtes Kommunalfahrzeug.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/543/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 21.07.2020
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat

21.07.2020

Gegenstand der Vorlage

Finanzzwischenbericht 2020

Sachverhalt:

Der Gemeinderat ist gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die folgenden Angaben beziehen sich jeweils auf den Stichtag 30.06.2020.

1. Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge:

Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Rest	Realisiert in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	9.841.777 €	4.154.710 €	5.687.067 €	42%
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.392.160 €	1.358.679 €	1.033.481 €	57%
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	414.814 €	- €	414.814 €	0%
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	841.250 €	515.572 €	325.678 €	61%
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	497.070 €	194.111 €	302.959 €	39%
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.300 €	1.878 €	67.422 €	3%
8	Zinsen und ähnliche Erträge	7.500 €	2.449 €	5.051 €	33%
10	Sonstige ordentliche Erträge	203.119 €	91.189 €	111.930 €	45%
11	Ordentliche Erträge	14.266.990 €	6.318.587 €	7.948.403 €	44%

Im ersten Halbjahr konnten bereits 44% (6,3 Mio. €) der geplanten Erträge erwirtschaftet werden.

Die Gewerbesteuer als größte Steuerposition liegt in der Hochrechnung zum Jahresende mit 4,48 Mio. € knapp unter dem Planansatz von 4,5 Mio. €. Durch die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer 2019 ergibt sich ein Plus i. H. v. 60.000 €.

Die November-Steuerschätzung 2019, welche im Haushaltsplan 2020 nicht mehr berücksichtigt werden konnte, hätte die Ergebnisse 2020 bei den Schlüsselzuweisungen, dem Anteil an der Einkommensteuer sowie dem Anteil an der Umsatzsteuer wesentlich verbessert. Durch die Mai-Steuerschätzung 2020 wurden jedoch sämtliche FAG-Leistungen deutlich nach unten korrigiert. Aufgrund der Corona-Krise gewährt das Land hier den Kommunen als Liquiditätsunterstützung die Auszahlungen bis einschließlich der 3. Teilzahlung nach der November-Steuerschätzung 2019. Der Gemeindegtag fordert aktuell, dass auch die 4. Teilzahlung danach berechnet wird sowie, dass auf eine Rückzahlung der Gelder verzichtet wird. Hier steht eine Entscheidung jedoch noch aus. Aus diesem Grund kann derzeit noch keine Prognose gemacht werden, mit welchen Mitteln aus dem FAG bis Jahresende tatsächlich gerechnet werden kann. Eine zusätzliche Förderung über den FAG gibt es seit 2020 für die pädagogische Leitungszeit in den Kindertageseinrichtungen, was sich mit +88.000 € positiv auf den Haushalt auswirkt.

Die Auflösung von Investitionsbeiträgen wird erst zum Jahresende gebucht. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten insbesondere die Innere Verrechnung zwischen Kernhaushalt und Eigenbetrieb Wasserversorgung, was erst zum Jahresende gebucht wird. Unter die Zinsen und ähnliche Erträge fallen insbesondere Zinsen für Bankguthaben sowie das Trägerdarlehen des Eigenbetriebs Wasserversorgung, was erst in der zweiten Jahreshälfte gebucht wird.

Ordentliche Aufwendungen:

Nr.	Gesamtergebnisrechnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Rest	Realisiert in %
12	Personalaufwendungen	2.727.958 €	1.288.085 €	1.439.873 €	47%
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.194.560 €	889.772 €	1.304.788 €	41%
15	Abschreibungen	1.127.874 €	49 €	1.127.825 €	0%
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75.000 €	25.915 €	49.085 €	35%
17	Transferaufwendungen	7.111.562 €	3.588.957 €	3.522.605 €	50%
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.012.855 €	448.636 €	564.219 €	44%
19	Ordentliche Aufwendungen	14.249.809 €	6.241.415 €	8.008.394 €	44%

Im ersten Halbjahr wurden bereits 44% (6,2 Mio. €) der geplanten Aufwendungen verausgabt.

Die Aufwendungen liegen insgesamt mit einer Verausgabung von 35-50% im Rahmen. Die Abschreibungen werden erst zum Jahresende verbucht. Durch die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2019 ergibt sich ein Plus i. H. v. 53.000 €. Durch den vom Kreistag beschlossenen Hebesatz für die Kreisumlage (Erhöhung von 29% auf 29,5%, geplant war eine Erhöhung auf 30%) ergibt sich eine Verbesserung im Haushalt 2020 von ca. 41.000 €. Die Gewerbesteuerumlage verringert sich nach der November-Steuerschätzung, welche eine Gesetzesänderung beinhaltete und nicht mehr in der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt werden konnte, um 415.000 €.

Im Ergebnishaushalt gibt es zum Stichtag 30.06.2020 noch keine Überschreitungen der jeweiligen Budgets (je Teilhaushalt), d. h. es liegen noch keine über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen vor.

Gesamtergebnis:

Außerordentliche Erträge waren für das Jahr 2020 weder im Haushaltsplan veranschlagt noch sind welche im Laufe des ersten Halbjahres entstanden. Außerordentliche Aufwendungen (welche nicht veranschlagt waren) sind i. H. v. 1.160 € entstanden (Diebstahl Verladeschienen Bauhof).

Im zweiten Halbjahr ist insbesondere auch aufgrund der schwer vorhersehbaren finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise auf eine sparsame Bewirtschaftung der Mittel zu achten bzw. dafür Sorge zu tragen, dass die geplanten Erträge soweit möglich auch realisiert werden.

2. Finanzhaushalt

Investitionstätigkeit:

Nr.	Finanzrechnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Rest	Realisiert in %
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	200.000 €	- €	200.000 €	0%
	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für				
19	Investitionstätigkeit	275.500 €	- €	275.500 €	0%
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	357.000 €	- €	357.000 €	0%
22	Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	62.000 €	8.500 €	53.500 €	14%
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	894.500 €	8.500 €	886.000 €	1%
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 349.000 €	- 8.096 €	- 340.904 €	2%
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 4.649.500 €	- 1.075.242 €	- 3.574.258 €	23%
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen	- 73.900 €	- 50.175 €	- 23.725 €	68%
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- 75.000 €	1.101 €	- 76.101 €	-1%
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- 10.000 €	- €	- 10.000 €	0%
29	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- 8.065 €	8.065 €	-
30	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.157.400 €	- 1.140.477 €	- 4.016.923 €	22%
31	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 4.262.900 €	- 1.131.977 €	- 3.130.923 €	27%

Im ersten Halbjahr sind bereits investive Maßnahmen in Höhe von 1,14 Mio. € zahlungswirksam abgewickelt. Dies entspricht 22% des gesamten Investitionsprogramms 2020. Einzahlungsseitig sind bereits 8.500 € geflossen, was 1% der gesamten Planansätze entspricht.

Übersicht über die größten Investitionsmaßnahmen:

Investitionsmaßnahme	Ansatz	Ergebnis	Vergleich abs.	Vergleich %
Gebäudesanierung 2. Bauabschnitt GMS Niedereschach	-1.000.000,00 €	-73.569,13 €	-926.430,87 €	7,36 %
Anbau/Erweiterung GMS Niedereschach	-660.000,00 €	-74.621,54 €	-585.378,46 €	11,31 %
Glasfaserausbau Fischbach	-620.000,00 €	0,00 €	-620.000,00 €	0,00 %
Sanierung Schloßberghalle	-520.000,00 €	-565.321,13 €	45.321,13 €	108,72 %
BG Badäcker Schabenhausen:				
- BG Badäcker Schabenhausen Abwasserbeseitigung	-579.000,00 €	-1.300,00 €	-577.700,00 €	0,22 %
- BG Badäcker Schabenhausen Erschließung	-547.000,00 €	0,00 €	-547.000,00 €	0,00 %
- BG Badäcker Schabenhausen Grundstücksankauf	-272.000,00 €	0,00 €	-272.000,00 €	0,00 %
Friedhofsgestaltung Niedereschach	-221.000,00 €	-66.017,68 €	-154.982,32 €	29,87 %
Ausbau Steigstraße Niedereschach	-200.000,00 €	0,00 €	-200.000,00 €	0,00 %
Glasfaserausbau Schabenhausen	-110.000,00 €	0,00 €	-110.000,00 €	0,00 %

- Die Baumaßnahmen der **Gebäudesanierung des 2. Bauabschnitts der Gemeinschaftsschule Niedereschach** sind in vollem Gange. Für den **Anbau bzw. die Erweiterung** wurden bereits vorbereitende Arbeiten erledigt. Der Baubeginn steht kurz bevor. Bei beiden Positionen werden jedoch voraussichtlich nicht mehr alle geplanten Mittel im Jahr 2020 abfließen.
- Für den **Glasfaserausbau Fischbach** sowie **Schabenhausen** wurden seitens des Zweckverbandes Breitbandversorgung die entsprechenden Förderanträge beim Bund gestellt. Erst nach Erhalt eines vorläufigen Zuwendungsbescheides kann der zweite Förderantrag beim Land gestellt werden. Wiederum erst nach Erhalt der Zuwendungsbescheide kann mit der Ausschreibung und der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden. Somit werden voraussichtlich im Jahr 2020 keine Mittel abfließen.
- Die **Sanierung der Schloßberghalle** wurde bis auf die Bühnentechnik und Teile der Elektrik fertig gestellt. Der Ansatz für das Jahr 2020 wurde um ca. 45.300 € überschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bei der Haushaltsplanung davon ausgegangen war, dass noch mehr Mittel bereits im Jahr 2019 abfließen werden. Insgesamt liegt die Sanierungsmaßnahme zum aktuellen Zeitpunkt bei 3,1 Mio. €. Alle Rechnungen liegen jedoch noch nicht vor.
- Beim **Baugebiet Badäcker in Schabenhausen** erfolgen aktuell die Grundstücksankäufe. Die Erschließung wird sich voraussichtlich auf das Jahr 2021 verschieben.
- Die **Friedhofsgestaltung Niedereschach** wurde Anfang des Jahres fertig gestellt. Die Gesamtmaßnahme liegt derzeit bei einem Mittelabfluss von 1,5 Mio. €

(einschließlich Planungsleistungen aus den Jahren 2016-2018). Einzelne Schlusszahlungen stehen jedoch noch aus.

- Mit dem **Ausbau der Steigstraße** wurde aufgrund der durch die Corona-Krise bedingten unsicheren Finanzlage zunächst abgewartet. Die Maßnahme soll nun jedoch noch im Jahr 2020 umgesetzt werden.

Über- bzw. außerplanmäßige Auszahlungen (> 4.000 €) liegen bei folgenden Investitionsmaßnahmen vor. Die Mittel müssen durch Einsparungen bei anderen Planansätzen bereitgestellt werden.

- Gebäudesanierung 1. Bauabschnitt GMS Niedereschach	51.000 €
- Sanierung Schloßberghalle	48.500 €
- Stellplatzanlage Sommerberg Fischbach	29.200 €
- Streugutsilo	24.500 €
- Erweiterungen Straßenbeleuchtung	10.900 €
- Lizenzen und Software EDV	6.900 €

Es ist bereits absehbar, dass das außerordentlich umfangreiche Investitionsprogramm im Jahr 2020 nicht voll umgesetzt werden kann. Bei nicht begonnenen Maßnahmen ist im Rahmen der Haushaltsplanung darüber zu entscheiden, ob und wann diese wieder in das Investitionsprogramm aufgenommen werden.

Finanzierungstätigkeit:

Nr.	Finanzrechnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Rest	Realisiert in %
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 3.532.778 €	- 272.626 €	- 3.260.152 €	8%
33	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.820.000 €	2.000.000 €	1.820.000 €	52%
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 165.000 €	- 62.500 €	- 102.500 €	38%
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	3.655.000 €	1.937.500 €	1.717.500 €	53%

Ein Kredit i. H. v. 2 Mio. € wurde im Jahr 2020 bereits aufgenommen. Es ist absehbar, dass nicht der gesamte geplante Kredit i. H. v. 3,82 Mio. € im Jahr 2020 aufgenommen werden muss. Die Höhe und Notwendigkeit einer weiteren Kreditaufnahme in der zweiten Jahreshälfte wird maßgeblich vom weiteren Verlauf des Mittelabflusses bei den einzelnen Baumaßnahmen abhängig sein.

3. Auswirkungen durch die Corona-Krise

Aufgrund der Corona-Krise wurden Vorauszahlungen der Gewerbesteuer für das Jahr 2020 um knapp 290.000 € gesenkt. Durch Bund und Land wurde eine jeweils hälftige Übernahme der Corona-bedingten Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2020 zugesagt. Es ist jedoch insbesondere in den Folgejahren mit einem starken Einbruch bei der Gewerbesteuer zu rechnen.

Bezüglich der Corona-bedingten Schließung der Kindergärten wurde auf eine Gebührenerhebung für den Zeitraum 15.03.-30.06.2020 verzichtet. Lediglich bei Nutzung der Einrichtungen wurden die Gebühren anteilig erhoben. Dies führte beim gemeindeeigenen Kindergarten Fischbach zu Mindererträgen von 10.800 € sowie bei den nicht-kommunalen Kindertagesstätten zu geschätzten Mehraufwendungen von knapp 75.000 €.

Durch das Land wurde eine Corona-Soforthilfe in Höhe von ca. 70.800 € gewährt. Diese soll insbesondere für die Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben durch den Verzicht auf die Kindergartengebühren genutzt werden.

Weitere Corona-bedingten Mindererträge i. H. v. insgesamt 9.400 € entstanden im ersten Halbjahr bei der Schulkindbetreuung, den Hallenmieten sowie den Schwimmbadgebühren.

Corona-bedingte Mehraufwendungen für Schutzausrüstung wie z. B. Mundmasken, Spuckschutzvorrichtungen, Desinfektionsmittel und –spender sowie die Corona-Hilfe, sind im ersten Halbjahr i. H. v. 7.000 € angefallen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht 2020 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/551/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 13.07.2020
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge

Gemeinderat

21.07.2020

Gegenstand der Vorlage

Antrag von Herrn Gemeinderat Krachenfels zum Mulchen

Sachverhalt:

Antrag von Herrn Gemeinderat Rüdiger Krachenfels zum Artenschutz in der Gesamtgemeinde. Mulchen von Wegerändern und Brachflächen.

Diskussionspapier und Antrag zum Artenschutz in der Gemeinde Niedereschach.

In unserer Gesamtgemeinde wurde in den vergangenen Jahren einiges für die Artenvielfalt und für die Verbesserung des optischen Erscheinungsbildes der öffentlichen Grünanlagen getan.

Es wurden einige Grünflächen in Niedereschach, u. a. der Spittelbrunnen, die Grünanlage in der Ortsmitte und der Verkehrsteiler in Richtung Kappel mit Stauden bepflanzt (evtl. auch an anderen Stellen der Gesamtgemeinde - dies entzieht sich momentan meinem Kenntnisstand).

Durch diese Art der Bepflanzung sollen mehrere Ziele gleichzeitig erreicht werden:

- die angepflanzten Stauden sind mehrjährig und für Insekten eine sehr wertvolle Nahrungsquelle
- durch die lange Lebensdauer der Pflanzen spart sich die Gemeinde auf längere Sicht Kosten, was die Pflege und Neubepflanzung betrifft.
- die Gemeinde kann das Ortsbild durch die schönen und dauerhaft blühenden Pflanzen erheblich aufwerten.

Desweiteren wurde nun damit begonnen, bestimmte Rasenflächen zum Teil weniger oft zu mähen, was wiederum der Artenvielfalt zugute kommt und Kosten spart.

Vereinzelt wurde auch darauf verzichtet manche Flächen, wie Waldwege oder -ränder, wie in der Vergangenheit üblich, im Frühsommer zu mulchen.

Diese Entwicklung ist sehr positiv zu beurteilen und sollte in der begonnenen Richtung mit sehr viel Engagement weiterbetrieben werden!

Das Straßenbauamt des Schwarzwald-Baar-Kreises geht seit geraumer Zeit auch sehr positiv mit dem Thema Artenschutz um, indem in weiten Teilen sehr zurückhaltend an den Straßenrändern gemulcht wird.

Man hat schon seit längerem erkannt, daß Straßen- und Wegeränder sehr wertvolle Rückzugsflächen für bedrängte Arten darstellen, die durch die Intensivierung der Landwirtschaft und den Flächenverbrauch, auf freien Flächen keine Entwicklungschancen mehr haben.

Der Kreis will durch gezieltes "späteres" Mähen oder Mulchen, an Stellen an denen es die Verkehrssicherheit erlaubt, durch das Anlegen von Blühstreifen an Straßenrändern, die Artenvielfalt und die Biotopvernetzung fördern.

Was sich aus einem solchem Vorgehen entwickelt, kann man sehr schön beobachten, wenn man sich z.B. auf dem Radweg von Fischbach nach Niedereschach, den Straßenrand betrachtet.

Dort blüht eine sehr große Vielfalt an Blumen, die eine Augenweide für den Betrachter sind, aber vor allem auch Nahrungsquelle für viele Insekten darstellen und natürlich auch ein Beitrag zum Erhalt der Pflanzen selbst sind.

In diesem Kontext ist es desto trauriger und nicht nachvollziehbar, daß dieser rücksichtsvolle Umgang nur auf den Streifen beschränkt ist, der vom Landkreis bewirtschaftet wird!

Die Flächen entlang der Radwege, wie auch vieler anderer Feld- und Wirtschaftswege, die von der Gemeinde Niedereschach bewirtschaftet werden, werden im Gegensatz dazu noch sehr radikal und großflächig gemulcht.

Entlang der Radwege, so wie auch z.B. des beliebten Weges von Niedereschach nach Kappel,

werden die Wegesränder mit einer großen Gründlichkeit zu unansehnlichen Todeszonen verwandelt, obwohl es an diesen Stellen keinerlei Gründe zu einem so radikalen Vorgehen gibt (wie z.B. die Verkehrssicherheit).

Es wurde mir in diesem Zusammenhang auch mitgeteilt, dass gemeindeeigene Flächen, von offensichtlich Unbekannten, ohne Auftrag gemulcht werden!

Das Mulchen ist eine sehr effiziente Vorgehensweise, um Grünflächen zu bearbeiten.

Es werden dabei mit den Schlegeln des Mulchgerätes, ohne Rücksicht, alle Pflanzen und Tiere in einem Arbeitsgang zerschreddert.

Dies ist desto tragischer, als daß die Wegränder nicht nur Rückzugsgebiete von bedrohten Pflanzen darstellen, sondern auch die letzten Orte sind, wohin

sich bodenbrütende Vögel, Kleinsäuger wie Hasen oder Reptilien zurückziehen könnten.

Nach dem Mulchvorgang bleibt eine braune Schicht auf der Fläche zurück, die sowohl aus pflanzlichem, wie auch aus tierischem Hackgut besteht.

Dieses Hackgut sorgt nun seinerseits dafür, dass die bisher magere und artenreiche Fläche immer mehr mit Nährstoffen angereichert und in der Folge dann durch die dauernde Düngung immer artenärmer wird!

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum wir einerseits einiges an Geldmitteln und Ressourcen an Arbeitszeit in die Anlage von nachhaltigen Grünflächen investieren und andererseits dort wo die Artenvielfalt sich von alleine und völlig kostenlos entwickeln könnte, für viel Geld diese Entwicklung verhindern, indem wir die Flächen auf sehr rücksichtslose Weise bewirtschaften lassen!

Meiner Ansicht nach sollten wir in unserem Vorgehen einem Konzept folgen.

Wir sollten uns in der Gemeinde überlegen, in welche Richtung wir uns entwickeln wollen:

Wollen wir "Sauberkeit" an den Banketten und geben weiter Gelder und Arbeitszeit für die Zerstörung von Rückzugsgebieten aus, sind uns andererseits aber bewusst, daß wir etwas gegen das Artensterben tun müssen und geben auch wieder Ressourcen für dieses Vorgehen aus, oder wir entschließen uns zu einem stimmigen Vorgehen und geben der Artenvielfalt durch weniger "Pflege" oder einfaches Unterlassen eine echte Chance?

Wir sind als Gemeinderat dazu verpflichtet, darauf hinzuwirken, daß mit dem Geld der Bürgerschaft sparsam und sinnvoll umgegangen wird!

Darum stelle ich hiermit folgenden Antrag:

wir beauftragen die Verwaltung der Gemeinde und deren ausführende Organe, im Sinne des zu fördernden Artenschutzes damit, zukünftig noch zurückhaltender und vom Konzept her schlüssiger in der Grünflächenpflege vorzugehen als bisher.

D.h. nur noch dort, wo es unbedingt erforderlich ist, schon im Frühsommer die Grünflächen zu bewirtschaften. Auf den Einsatz von Schlegelmulchern nach Möglichkeit ganz zu verzichten. Alle restlichen Flächen dann erst im Herbst bearbeiten zu lassen, um eine Verbuschung zu verhindern.

Diese Flächen sollten dann möglichst aber gemäht und abgeräumt werden.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/544/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 09.07.2020
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

21.07.2020

Gegenstand der Vorlage

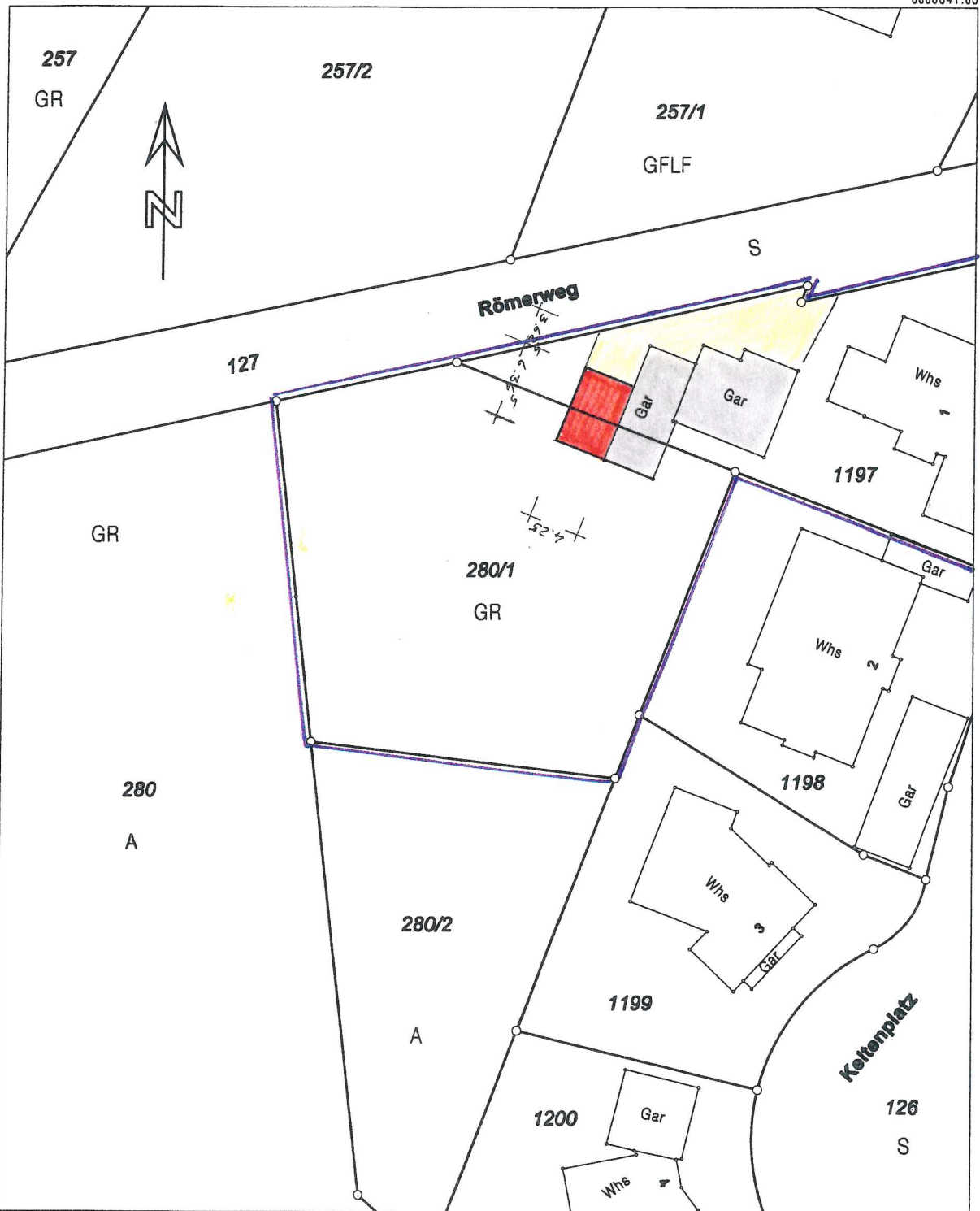
Anbau einer Traktorgarage an die bestehende Wohnmobilgarage, Keltenplatz 1, Flst. Nr. 280/1 und 1197, Gemarkung Fischbach

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Flurstück: 280/1
Flur: 280
Gemarkung: Fischbach

Gemeinde: Nidereschach
Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
Regierungsbezirk: Freiburg

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter



32462427.10

32462511.10

5333738.33

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungs-
vorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger
nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für
andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Thomas Seemann
Architekt Dipl.-Ing. (FH)
Kettenplatz 11
Tel. 07725/9395-14 Fax 07725/9395-18
78078 Nidereschach-Fischbach